

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltung der Bedingungen:

- 1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von mir schriftlich bestätigt wurden. Die AGB gilt in jedem Fall, auch wenn nicht ausdrücklich Schriftlich darauf hingewiesen wurde. Die AGB ist weltweit auf meiner Homepage im Internet nachlesbar. Sie gilt auch, wenn sie nicht explizit beim Angebot beigefügt wird. Jeder Kunde hat sich, im eigenen Interesse, über die AGB zu informieren!

## 2. Angebot:

- 2.1 Meine Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
- 2.2 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen, sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschrittes bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen mich hergeleitet werden können.
- 2.3 Angebote mit technischem Inhalt, oder mit Details, die vorbereitet oder erarbeitet wurden, auch technische Beratungen im Vorfeld der Auftragserteilung sind Dienstleistungen und werden wie Dienstleistungen nach Zeitaufwand berechnet.

## 3. Preise

Alle Angebote und Preise zzgl. MwSt. verstehen sich freibleibend ab Raubling.

## 4. Liefer- und Leistungszeit:

- 4.1 Die von mir genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.2 Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sie beginnen mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und verlängern sich unbeschadet meiner Rechte bei Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde in Verzug ist. Teillieferungen sind zulässig.
- 4.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die mir die Lieferung wesentlich erschweren, oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unserem Lieferanten oder deren Unterprioritäten eintreten, habe ich auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechnen mich die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.4 Im übrigen komme ich erst dann in Verzug, wenn mir der Käufer schriftlich eine Nachfrist von mindestens zwei Monaten gesetzt hat. Im Falle des Verzugs hat der Käufer Anspruch auf ein Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2% für jede vollendete Woche des Verzuges insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche jedweder Art, sind ausgeschlossen.

## 5. Versand und Gefahrenübergang:

- 5.1 Der Versand erfolgt nach meiner Wahl auf Gefahr des Käufers.
- 5.2 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung mein Lager - bei Direktversand den deutschen Einfuhrhafen - verlassen hat.
- 5.3 Wird der Versand ohne mein Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Käufer auf diesen über.
- 5.4 Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Käufers.

## 6. Gewährleistung und Haftung:

- 6.1 Ich gewährleiste, dass meine Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges (Ziff. 5).
- 6.2 Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten oder Betriebsparametern vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterial verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung. Verschleißteile wie Zahnriemen, Zahnräder, Reifen, Führungen, Teile die einer allgemeinen Alterung und Verschleiß unterliegen usw. sind nicht im Gewährleistungsanspruch enthalten.
- 6.3 Erklärungsbedürftige Produkte werden im allgemeinen in einer Produkt- oder Systembeschreibung erklärt. Hier gelten die in dieser Beschreibung angegebenen Inhalte über die Zuverlässigkeit und das Fehlverhalten der Funktion. Der Kunde hat sich anhand dieser Produktbeschreibungen über die typischen Merkmale unserer Produkte zu informieren. Der Ausfall einer Anlage oder eines Gerätes, aus welchem Grunde auch immer, reicht nicht zur Begründung einer Garantieleistung. Hier muss der Kunde schlüssig nachweisen, dass mangelhafte Bauteile oder Fertigungsmängel vorliegen, die eine Garantieleistung rechtfertigen.
- 6.4 Der Käufer hat mir Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Produktes schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind mir unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, kann ich nach meiner Wahl verlangen, dass
  - a) das schadhafte Teil bzw. das Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung an mich geschickt wird.
  - b) der Käufer das schadhafte Teil bzw. Gerät bereit hält und von mir
  - c) ein Servicetechniker zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.Falls der Käufer verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, kann ich diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu meinen Standardsätzen zu bezahlen sind.

- 6.6 Über Nachbesserung hinausgehende Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrunde, bei Wandlung, Minderung, Kündigung und Schadensersatz irgendwelcher Art, auch Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus positiver Vertragsverletzung, auch für Mangelfolgeschäden, aus unerlaubter Handlung und aus sonstigen Rechtsgründen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei mir oder meinem Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen. Der Schadensersatz darf jedoch den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen, den ich bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Umstände, die ich gekannt habe oder hatte kennen müssen, als mögliche Folge der Vertragsverletzung hatte voraussehen müssen.

- 6.7 Ich bin zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragsverpflichtungen erfüllt hat, und wenn alle mir zustehenden und noch bestehenden Forderungen vollständig bezahlt sind.
- 6.8 Gewährleistungsansprüche gegen mich stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.
- 6.9 Defekte Geräte sind unter Angabe des Kaufbeleges und Fehlerbeschreibung frei an mich zu schicken.
- 6.10 Ich übernehme keinerlei Haftung für (softwaretypische) Programmfehler, sowie etwaige Fehler, die bei der Arbeit mit meinen Produkten entstehen. Insbesondere kann aus systemtechnischen Gründen eine absolute Fehlerfreiheit nicht gewährleistet werden.

## 7. Eigentumsvorbehalt:

- 7.1 Ich behalte mir das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller mir zustehenden und noch entstehenden Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrunde vor.
- 7.2 Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für mich als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für mich. Erlischt mein (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertenteilsmäßig auf mich übergeht. Der Käufer verwahrt mein (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der mir (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- 7.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrunde bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfange an mich ab. Ich ermächtige den Käufer in stets widerruflicher Weise, die an mich abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf meine Aufforderung hin wird der Käufer die Abtretung offen legen und jedem die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.
- 7.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, wird der Käufer auf mein Eigentum hinweisen und mich unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.
- 7.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, bin ich berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruches des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch mich liegt (soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet) kein Rücktritt vom Vertrag.

## 8. Zahlung:

- 8.1 Wenn nicht anders vereinbart, sind meine Rechnungen ohne Abzug sofort zahlbar.
- 8.2 Ich bin berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so bin ich berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 8.3 Gerät der Käufer in Verzug, so bin ich berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab, Bearbeitungsgebühren und Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Bei Zahlungsverzug bin ich berechtigt, eine gestaffelte Mahngebühr von mindestens 5 Euro und zusätzliche pauschale Bearbeitungsgebühren nach meinem Ermessen oder nach Aufwand zu meinem Stundensatz zu erheben.
- 8.4 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden mir andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so bin ich berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 8.5 Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn ich ausdrücklich zustimme oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

## 9. Schutz und Urheberrechte

- 9.1 Der Käufer wird mich unverzüglich und schriftlich unterrichten falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von mir geliefertes Produkt hingewiesen wird. Ich bin alleine berechtigt und verpflichtet, den Käufer gegen Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit sie auf die unmittelbare Verletzung durch ein von mir geliefertes Produkt gestützt sind. Sodann werde ich dem Käufer grundsätzlich das Recht zur Benutzung des Produktes verschaffen. Falls mir dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werde ich nach eigener Wahl dieses Produkt derart abändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich eines Betrages für gewährte Nutzungsmöglichkeit erstatten.
- 9.2 Umgekehrt wird der Käufer mich gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw. freistellen, welche gegen mich dadurch entstehen, dass ich Instruktionen des Käufers befolgt habe oder der Käufer das Produkt ändert oder in ein System integriert. Im übrigen gilt hinsichtlich der Haftung Ziff. 6.4 entsprechend.
- 9.3 Von mir zur Verfügung gestellte Programme und dazugehörige Dokumentationen sind nur für den eigenen Gebrauch des Käufers im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt und zwar ausschließlich auf von mir gelieferte Produkte. Der Käufer darf diese Programme und Dokumentationen ohne meine schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen, auch nicht bei Weiterveräußerung meiner Hardware. Kopien dürfen - ohne Übernahme von Kosten durch mich - lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Urheberrechtsschutzvermerke sind auch auf Kopien anzubringen. Ich übernehme keinerlei Haftung und Gewährleistung bezüglich Fehlerfreiheit von Programmen und der damit im Zusammenhang stehenden Produkte.

## 10. Export:

- 10.1 Der Export meiner Waren in Nicht-EG-Länder bedarf meiner schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, dass der Käufer für das Einholen jeglicher behördlicher Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen hat.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

- 11.1 Erfüllungsort ist Rosenheim.
- 11.2 Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren ist München. Im Verkehr mit Kunden im Sinne des § 24 ABBG ist Gerichtsstand ausschließlich München. Ich bin jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.
- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des EGK und des EKAG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 12. Teilnichtigkeit:

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.